

Bericht

des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (1524 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Flugabgabengesetz geändert wird

Um den veränderten Rahmenbedingungen im innereuropäischen Wettbewerb zu entsprechen und die Standortattraktivität zu erhöhen sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu forcieren, soll es zu einer Halbierung der Flugabgabe ab 2018 kommen.

Damit soll auch die internationale Drehkreuzfunktion des Flughafens Wien langfristig abgesichert werden. Die Tarifiereduktion bei der Flugabgabe soll zudem den Konsumentinnen und Konsumenten zu Gute kommen.

Der Finanzausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. März 2017 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Kai Jan **Krainer** die Abgeordneten MMag. DDr. Hubert **Fuchs**, Dr. Rainer **Hable**, Mag. Bruno **Rossmann**, Mag. Werner **Kogler**, Georg **Willi**, Gabriel **Obernosterer**, Ing. Hermann **Schultes**, Ing. Robert **Lugar** sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Johann Georg **Schelling**.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit (**dafür:** S, V, F, N, T, **dagegen:** G) beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1524 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2017 03 16

Kai Jan Krainer

Berichterstatter

Ing. Mag. Werner Groß

Obmann

